



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 25.05.2020

Meldungsnummer: FM09-000000109

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Toptima AG, Bahnhofstrasse 4, 5000 Aarau

Teilliquidation von Fürsorgefonds der Ferrum AG

2. Veröffentlichung

Fürsorgefonds der Ferrum AG

CHE-109.720.288

c/o: Ferrum AG

Bahnstrasse 18

5102 Rapperswil

Grund der Teilliquidation: Verminderung der Belegschaft

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2017

Wir beziehen uns auf die Publikationen vom 16. / 17. / 18. März 2020 welche über die Hintergründe der Teilliquidation des Fürsorgefonds der Ferrum AG informiert haben.

Während der 30-tägigen internen Einsprachefrist sind weder beim Stiftungsrat noch bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) Einsprachen eingegangen. Die BVSA hat im Folgenden auf Antrag des Stiftungsrat mit Datum vom 19. Mai 2020 die Verfügung zur Teilliquidation erlassen.

Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist wird die Verfügung rechtskräftig und die Teilliquidation kann abgewickelt werden. Den anspruchsberechtigten ausgetretenen Personen wird ihr anteilmässiger Anspruch an den freien Mitteln individuell an ihre neue Pensionskasse überwiesen.

Die restlichen freien Mittel verbleiben zugunsten der verbleibenden aktiven Versicherten und Rentnern kollektiv im Fürsorgefonds der Ferrum AG und es erfolgt keine individuelle Gutschrift.

hen.

Gegen die Verfügung der BVSA kann gemäss Art. 74 BVG innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

Versicherte, die vermutlich einen individuellen Anspruch haben, werden gebeten, sich bei der Stiftung (Fürsorgefonds der Ferrum AG, Andrea Lüthy, 062 889 15 53, andrea.luethy@ferrum.net) zu melden.

Frist: 30 Tage

Kontaktstelle:

Toptima AG,
Bahnhofstrasse 4,
5000 Aarau

Rechtliche Hinweise:

Alle Versicherten und Rentner haben das Recht, sämtliche Unterlagen einschliesslich des Berichts des Experten und der Verfügung der Aufsichtsbehörde am Sitz der Stiftung (Fürsorgefonds der Ferrum AG, Andrea Lüthy, 062 889 15 53, andrea.luethy@ferrum.net) innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Informationsschreibens resp. 30 Tage nach der 3. Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einzuse-